

§ 2 Gefahrtragung

1. Bis zum Zeitpunkt der Besitzeinräumung trägt der Züchter sämtliche Gefahren, insbesondere die der Verschlechterung oder des Untergangs der Ware.
Ab dem Zeitpunkt der Besitzeinräumung trägt der Einkäufer sämtliche Gefahren.
2. Versendet der Züchter die Ware mit Hilfe dritter an den Einkäufer, trägt der Züchter die Gefahr der Verschlechterung oder des Untergangs der Ware bis der Einkäufer die Ware in Empfang genommen und geprüft hat.
3. Mängel sind am Tage des Empfangs dem Züchter anzuzeigen.

§ 3 Kaufpreis & Zahlung

1. Der Kaufpreis wird ohne MwSt. Ausweis in Euro, ggf. zzgl. Versandkosten vereinbart.

_____ € in bar erhalten bei Übergabe. (Durch Unterschrift unten bestätigt)

_____ € Überweisung vereinbart bis zum:

_____ € in Ratenzahlung vereinbart zu je _____ € zahlbar jeden 1. im Monat, ab Kaufdatum.

Kontoverbindung:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

§ 4 Schlussbestimmungen

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Gesetzesänderung oder durch höchstrichterliche [Rechtsprechung](#) unwirksam werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die [Sinn](#) und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

3. Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Mündlichen Abreden sind nicht getroffen. Eine Aufhebung dieses Formerfordernisses kann nur gesondert und ihrerseits schriftlich nur erfolgen.

[Ort / Datum]

[Ort / Datum]

Unterschrift Einkäufer

Unterschrift Züchter

